

Wozu benötigen wir ein Verbandbuch?

Diese Frage haben sicherlich schon viele Wehrführer oder Sicherheitsbeauftragte sich anhören müssen. Umso schöner wenn die gefragten Personen dann in der Lage sind, eine korrekte Auskunft zu geben. Natürlich könnte man jetzt ziemlich simpel antworten: „...weil es so durch die Unfallverhütungsvorschrift gefordert wird.“ Diese Antwort ist zwar rechtlich gesehen korrekt, kann aber keinen Feuerwehrangehörigen befriedigen. Einerseits ist es keine sinnvolle Erklärung, die die eigentlichen Zusammenhänge erkennen lässt und andererseits klingt es nur nach einer Pflicht, die erfüllt werden muss. Gibt es denn eine sinnvollere Erklärung? Ja!

Allerdings muss man dazu ein wenig weiter ausholen, um es schlüssig und für Jedermann verständlich zu erklären. Jede(r) Feuerwehrangehörige ist gegen Unfälle im Feuerwehrdienst versichert. Nebenher bemerkt: Seit dem 1.7.2006 sind die Feuerwehrangehörigen aus Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord versichert.

Wenn ein Feuerwehrangehöriger einen Unfall erleidet und einen Arzt aufsucht oder anderweitige Kosten, z. B. durch einen Rettungswagentransport entstehen, wird meistens durch die Gemeinde oder Stadt eine Unfallanzeige an die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord gesendet. Dieser Unfall wird dann bei der Feuerwehr-Unfallkasse erfasst. Welche Leistungen der Unfallverletzte erhält, steht auf einem anderen Blatt. Entscheidend ist aber, dass dieser Unfall bei dem Unfallversi-

cherungsträger erfasst ist. Spätere sich daraus entwickelnde Krankheiten oder Folgeerscheinungen lassen sich durch die Akten der Feuerwehr-Unfallkasse nachvollziehen oder beurteilen.

Was hat es jetzt mit dem Verbandbuch zu tun? Ja, genau dort liegt die entscheidende Abgrenzung. Betrachten wir doch einmal den Gerätewart, der im Feuerwehr-

Warum? Weil nicht jede kleine Verletzung von selbst wieder verheilt. Es gibt auch kompliziertere Verletzungsverläufe. Was wäre denn, wenn.... Wenn zum Beispiel aus der kleinen Verletzung eine Entzündung wird. Diese Entzündung könnte den Knochen angreifen oder zu einer Blutvergiftung führen. Da Feuerwehrangehörige nicht zimperlich sind und immer auf die angebotenen

nauso gut bei einer Reparatur am eigenen Auto passiert sein können.

Wenn solche kleinen Verletzungen auftreten und eine „Erste-Hilfe-Leistung“ wie das Aufkleben eines Pflasters erfolgt, so hat der Unternehmer der Feuerwehr (Gemeinde/Stadt) nach § 24 (6) Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ dafür zu sorgen,

dass diese „Erste-Hilfe-Leistung“ dokumentiert wird und mindestens fünf Jahre aufbewahrt wird. Wie wir alle wissen: Zwischen der kleinen Verletzung und der schweren Erkrankung liegen oft mehrere Wochen oder Monate, da ist es dann nicht immer leicht, die richtigen Zusammenhänge herzustellen. Noch schwieriger ist es, die Vorgänge nachzuvollziehen wenn der Verletzte sich in einem Gesundheitszustand befindet, der es ihm nicht möglich macht, an der Unfallursachenforschung mitzuarbeiten. Zum Glück gibt es dafür das Verbandbuch, aus dem man dann die



haus am Löschgruppenfahrzeug eine kleine Reparatur an der Pumpe durchführt. Bei dem Lösen einer schwergängigen Schraube rutscht er mit dem Maulschlüssel ab und reißt sich die Haut am Zeigefinger auf. Die Wunde verschmutzt, da seine Hände mit Schmiere verdeckt sind. Er nimmt sich aus dem Verbandkasten, der in der Fahrzeughalle hängt, ein Pflaster und versorgt damit die Wunde. Diese Verletzung wird wahrscheinlich nie mit einer Unfallanzeige an die FUK gemeldet, aber es ist wichtig, diese Wundversorgung im Feuerwehrhaus in das Verbandbuch einzutragen.

Selbsteilungskräfte schwören, wird ein Arztbesuch auch immer weiter hinausgeschoben. Allerdings kann das Schieben des Arztbesuches dazu führen, dass die Entzündung eine Knochenentzündung wird und zu einer Teilamputation des Fingers führt oder die Blutvergiftung in einem Krankenhausaufenthalt mündet. In diesen Fällen soll natürlich die Feuerwehr-Unfallkasse eingreifen und leisten. Wie wichtig es dann doch ist, wenn man durch die Eintragung in das Verbandbuch nachweisen kann, dass es wirklich im Feuerwehrhaus und bei einer Feuerwehrtätigkeit, wie dem Arbeitsdienst, passiert ist. Es hätte ja ge-

Unfallursache herausziehen könnte.

Ach! So ist es also! Diese Erklärung erscheint natürlich sinnvoller als nur der einfache Hinweis, dass es durch die Unfallverhütungsvorschrift gefordert wird. Ich werde beim nächsten Feuerwehrdienst gleich mal den Sicherheitsbeauftragten fragen, wo denn unser Verbandkasten im Feuerwehrhaus ist und wie das Verbandbuch denn aussieht.

*Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Abteilung Prävention*